

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung												
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)												
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dominik Oster 563 6211 dominik.oster@waw.wuppertal.de												
	Datum:	15.04.2024												
	Drucks.-Nr.:	VO/0273/24 öffentlich												
<table> <tr> <td>Sitzung am</td> <td>Gremium</td> <td>Beschlussqualität</td> </tr> <tr> <td>23.04.2024</td> <td>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</td> <td>Empfehlung/Anhörung</td> </tr> <tr> <td>25.04.2024</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Empfehlung/Anhörung</td> </tr> <tr> <td>29.04.2024</td> <td>Rat der Stadt Wuppertal</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	23.04.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung	25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität												
23.04.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung												
25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung												
29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung												
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) für das Geschäftsjahr 2022														

Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird gemäß Anlagen festgestellt.
2. Von dem entstandenen Überschuss in Höhe von 6.149.546,74 € wird ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt.
3. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 4.649.546,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Thorsten Bunte
Stadtkämmerer

Christina Nickel
Betriebsleiterin

Begründung

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2022 von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Duisburg vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Bilanz des WAW schließt zum 31.12.2022 in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 399.685.561,95 € ab (Vorjahr 416.281.038,60 €).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.149.546,74 € aus (Vorjahr 8.612.988,22 €).

2. Gewinnverwendung

Der Überschuss von 6.149.546,74 € wird gemäß des Ergebnisverwendungsvorschlags wie folgt eingesetzt:

1. Ausschüttung an den städtischen Haushalt 1.500.000 €
2. Gewinnvortrag in Höhe von 4.649.546,74 €

Die Ausschüttung an den städtischen Haushalt entspricht dem Planwert.

Da im Jahr 2023 ein Rückgang der Umsatzerlöse festgestellt wurde (vgl. Quartalsbericht IV. 2023; VO/0104/24) soll der verbleibende Teil des Überschusses auf neue Rechnung in das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

3. Jahresergebnisse der einzelnen Sparten

Das Betriebsergebnis in der Sparte **Niederschlagswasser** beträgt 7.536 T€, darin ist ein Gebührenüberschuss in Höhe von 1.235 T€ enthalten.

In der Sparte **Schmutzwasser** wurde ein Überschuss in Höhe von 1.048 T€ erwirtschaftet, wobei hierin eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 1.745 T€ enthalten ist.

Die **Trinkwassersparte** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 372 T€ ab, die gebührenrechtliche Unterdeckung beträgt 325 T€.

Der Betrieb hat in den Bereichen Ufermauern, Kanalhausanschlüsse und Sinkkästen Belastungen von 827 T€ zu tragen. Diese Kosten sind nicht gebührenrechtlich umlagefähig und mindern das Ergebnis des WAW.

Die Liquidität des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2022 aufgrund des Cash-Pooling mit der Stadt bei 0,0 T€. Durch das Cash- Pooling ist die Liquidität des WAW jederzeit gesichert. Der Sonderhaushalt hatte zum 31.12.2022 einen Stand von: 14.620 T€.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.